

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Struckum** am Mittwoch, dem 27.09.2017, 19:30 Uhr, in Struckum, **Gaststätte "Deichshörn", Breklumer Koog 9**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Andreas Petersen

Gemeindevertreterin

Kirsten Jensen
Wiebke Kühl-Tessin

Gemeindevertreter

Manfred Andresen
Bendix Asmussen
Björn Brodersen
Heinz-Uwe Geertz
Lars Gildemeister
Matthias Jensen
Carsten-Andreas Lorenzen
Steffen Mößmer

Protokollführer

Arno Hansen

Zuhörer:

Zuhörer:
Wehrführer Heino Tobiesen
Stellv. Wehrführer Marten Furchner

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die erneute Auslegung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 (Am Sprakelberg)
Vorlage: 128/084/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struckum (Mischgebiet Bahnbrücke) sowie endgültiger Beschluss
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Mischgebiet Bahnbrücke) der Gemeinde

- 7 Struckum sowie Satzungsbeschluss
Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des stellv. Gemeindeführers
Vorlage: 128/085/2017
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013
Vorlage: 128/082/2017
- 9 Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014
Vorlage: 128/083/2017
- 10 Stellungnahme zur Aufstellung 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Breklum (Heizzentrale Bürgergemeindewerke und Solarfeld)
- 11 Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 11.1 Bau- und Wegeausschuss
 - 11.2 Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss
 - 11.3 Ausschuss für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
 - 11.4 weitere Berichte
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Anträge
- 14 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anträge

I. Öffentlicher Teil

- 17 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Andreas Petersen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 können heute entfallen, da eine Stellungnahme von der Landesplanung bisher noch nicht vorliegt.

Auf Antrag von Bürgermeister Petersen wird einstimmig zugestimmt als TOP 7 neu einzufügen: Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des stellv. Gemeindeführers.

Weiterhin wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen beschlossen, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Wehrführer Heino Tobiesen ergreift das Wort und dankt der Gemeinde sowie dem Bürgermeister für die seit seiner Wahl zum Gemeindeführer vor ca. 1 Jahr tolle Zusammenarbeit und die Rückendeckung, welche die Feuerwehr bei der Gemeindevertretung und Gemeinde erfährt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2017)

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Da keine Änderungen beantragt werden, wird der Niederschrift in der vorliegenden Fassung sodann einstimmig zugestimmt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die erneute Auslegung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 (Am Sprakelberg)
Vorlage: 128/084/2017)

Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, weil der Kinderspielplatz aufgrund der Altersstruktur des Gebietes wenig genutzt wird. Entsprechend der angrenzenden Bebauung im Bereich des Bebauungsplan Nr. 4 wird das Gebiet im westlichen Bereich als allgemeines Wohngebiet festgesetzt und ermöglicht es so, im Sinne einer flächenschonenden Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Wohngebietes, die vorhandene Nachfrage nach einem Bauplatz zu decken. Der östliche Bereich des Plangebietes bleibt, wie im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 4 festgesetzt, eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens, das eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² im Innenbereich vorsieht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann deshalb abgesehen werden.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung entfällt. Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit streng geschützter Tier- und Pflanzenart kann ausgeschlossen werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 b genannten Schutzgüter.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist erforderlich und wird parallel zum B-Plan Nr. 4, 1. Änderung angefertigt.

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss vom 08.06.2010 wird aufgehoben und ab erneutem Entwurf- und Auslegungsbeschluss nach dem Verfahren gem. „§ 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wieder aufgenommen.
2. Der vom Büro Japps, Todt und Bahnsen ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet südlich des Wendehammers der

Straße „Am Tennisplatz“, westlich der Altenwohnanlage, östlich der vorhandenen Bebauung und nördlich der Stichstraße „Sprackelberg“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Matthias Jensen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struckum (Mischgebiet Bahnbrücke) sowie endgültiger Beschluss)

Der Tagesordnungspunkt entfällt auf der heutigen Sitzung.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Mischgebiet Bahnbrücke) der Gemeinde Struckum sowie Satzungsbeschluss)

Der Tagesordnungspunkt entfällt auf der heutigen Sitzung.

Zu Punkt 7 der TO:

(Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des stellv. Gemeindeführers
Vorlage: 128/085/2017)

Marten Furchner wurde auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Struckum am 25.09.2017 zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des stellv. Gemeindeführers zu.

Marten Furchner leistet den Beamteneid und wird durch den Bürgermeister zum stellv. Gemeindeführer ernannt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013
Vorlage: 128/082/2017)

Der zweite doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung

- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2013 und den Überschuss in Höhe von 255.860,44 € wie folgt zu verbuchen:

Die noch vorhandene Ergebnismrücklage in Höhe von 480.127,66 € wird zur Abdeckung des Fehlbetrages herangezogen.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2013 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014
Vorlage: 128/083/2017)

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2014 und den Überschuss in Höhe von 3.987,96 € wie folgt zu verbuchen:

Die noch vorhandene Ergebnismrücklage in Höhe von 224.267,22 € wird zur Abdeckung des Fehlbetrages herangezogen.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2014 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Stellungnahme zur Aufstellung 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Breklum (Heizzentrale Bürgergemeindewerke und Solarfeld))

Die Gemeinde Struckum hat als Nachbargemeinde die Möglichkeit zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Breklum Stellung zu nehmen. Hier soll die Heizzentrale der Bürgergewandewerke Breklum sowie ein Solarthermiefeld entstehen.

Von Seiten der Gemeindevertretung Struckum werden keine Anregungen bzw. Bedenken zur vorgelegten Planung geäußert.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Zu Punkt 11.1 der TO:
(Bau- und Wegeausschuss)

- Für das geplante Mischgebiet an der Bahnbrücke ist ein Ortstermin am 05.10.2017 abzuwarten. Dort sollen dann die Möglichkeiten hinsichtlich der Entwässerung (Oberflächenwasser) zusammen mit einer Fachfirma besprochen werden; ggf. muss der Durchlass beim Westerweg vergrößert bzw. erweitert werden. Erst danach können Kosten hinsichtlich Erschließung und Entwässerung sowie dann auch die möglichen Grundstückskosten ermittelt werden. Die Stellungnahme der Landesplanung zur Bauleitplanung steht noch aus; ansonsten ist das Bauleitplanverfahren größtenteils abgearbeitet.
Für die Straße / Erschließung bestünde nach Vorschlag des Erschließungsplaners die Möglichkeit, etwas Straßenfläche zu verringern und den Wendepunkt etwas vorzuziehen; dann den Übergang etwas anders zu gestalten.
=> Ein solcher Lösungsansatz entspricht jedoch nicht den bisherigen Wünschen und Vorstellungen der Gemeindevertretung.

- Beim Kindergarten besteht ein erneute „Platzbedarf“; es ist insbesondere im Krippenbereich „zu eng“. Die Nutzungs- und Umbaumöglichkeit unter Einbeziehung des benachbarten Hauses (von A. Dethlefsen) ist prinzipiell geklärt und abgesprochen. Es besteht zudem der Vorschlag, dass Dachgeschoss des Hauses „gleich mit zu nutzen und umzubauen“. Die Kostenschätzung für den Umbau nur des Erdgeschosses liegen bei ca. 230.000 Euro; bei gleichzeitigem Umbau auch des Dachgeschosses würden diese Kosten noch höher ausfallen. Für eine entsprechende Entscheidung wären die konkreten Kinderzahlen hilfreich; diese sind aber verlässlich im Vorwege für einen längeren Zeitraum nur schwer zu prognostizieren. Zum Zeitplan hat man die Fertigstellung derzeit auf Beginn nächstes Kindergartenjahr (Sommer 2018) verschoben.
Für die Übergangszeit bzw. zur Überbrückung besteht die Überlegung ggf. eine 5'er-Gruppe mit einer Tagesmutter als Notfalllösung einzurichten.
Zum Personalstand ist es derzeit so, dass eine neue Erzieherin mit 30 Wochenstunden eingestellt ist und zusätzlich eine Kraft ein freiwilliges soziales Jahr leistet. Somit ist dort etwas Entspannung eingetreten. Die Ausschreibung für die Kindergartenleitung läuft derzeit.

Zu Punkt 11.2 der TO:
(Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss)

- a) Das diesjährige Dorffest ist gut verlaufen. Als Termin für das kommende Jahr könnte evtl. der 07.07.2018 in Frage kommen; am 21.07.2018 sind zeitgleich

Dorffest in Breklum und NDR Sommertour in Bredstedt. Alternativ könnte auch ein Termin nach den Sommerferien, z.B. 25.08.2018 in Frage kommen.

- b) Die von der Gemeinde angeschaffte Geschwindigkeits-Messtafel wurde an der Koogchause für 19 Tage installiert. Es wurden 39.000 Fahrzeuge registriert (=2.050 täglich). Die schnellste Geschwindigkeit wurde mit 136 Km/h gemessen. Dann wurde die Messtafel für 17 Tage an der B5 (Ortseinfahrt, Übergang Bushaltestelle) installiert. 145.000 Fahrzeuge wurde gezählt (= 8.500 täglich). Die schnellsten Geschwindigkeiten lagen bei 158 Km/h (Einfahrt in Ort) und bei 132 Km/h (Ausfahrt aus Ort).

Zu Punkt 11.3 der TO:

(Ausschuss für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit)

Kirsten Jensen berichtet vom Seniorenausflug am 21.08.2017, der sehr gut verlaufen ist und viel positive Rückmeldungen ergeben hat.

Die nächste Ausgabe der Dorfzeitung „Wir Struckumer“ ist wieder in Arbeit und Beiträge sind wie immer gerne gesehen.

Zu Punkt 11.4 der TO:

(weitere Berichte)

Lars Gildemeister berichtet zum Sachstand „Sanierung Fischerkuhlen“. Es wird derzeit gebaggert und die Uferböschungen werden erneuert. Die Arbeiten laufen gut und es ist eine gute Beteiligung zu verzeichnen. Der 1. Bauabschnitt wird bald fertig gestellt sein. Die ursprünglich kalkulierten Kosten von ca. 15.000 Euro in 2017 werden jedoch nicht ganz ausreichen.

Zu Punkt 12 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

- a) Straßenbeleuchtung: Das Leuchtenkataster ist erstellt und liegt vor. Gemeldet werden aktuell defekte Leuchten Nr. 107 und Nr. 1
- b) Gestern am 26.09. hat eine Sitzung des Gemeindetages zusammen mit der Bürgermeister-Dienstversammlung des Kreises stattgefunden. Es wurde informiert, dass eine Gesetzesänderung geplant ist, nach der die Gemeinden zukünftig frei entscheiden können, ob sie von den Bürgern Straßenausbaubeiträge einziehen wollen, oder nicht.
Flüchtlingszahlen: für Schleswig-Holstein bis 07/2017 = 2.134; davon ca. 200 bis 250 Zuweisungen in den Kreis Nordfriesland. „Gelder“ erhalten die Kommunen derzeit nur für „neu zugewiesene Flüchtlinge“.
Kinderbetreuung / KiTa´s: bis 2022 werden 170 Mio. vom Land zugesagt; die genaue Verteilung bleibt abzuwarten.
Schulen: Die Umstellung zurück auf G9 wird voraussichtlich kommen.
Regionalpläne und Landschaftsschutzgebiet: Eine rege Diskussion zu dem Thema. Es gibt die Forderung, dass die Landschaftsschutzgebiete wieder zurückgenommen werden sollten, wenn die neue Regionalplanung verabschiedet ist. Hierzu hat der Landrat jedoch keine Zusagen gemacht.
- c) Weihnachtssterne / Beleuchtung der Straßenlaternen an der B5: Die Weihnachtssterne sind in Auftrag gegeben; auch Breklum und Bredstedt werden mitmachen, so dass ein einheitliches Bild entsteht. Der HGV hat einen Zuschuss zugesagt, so dass effektiv ca. 440 Euro je Stern an Kosten verbleiben.

- d) Der Auftrag an Firma Hoff für den Ausbau des Endstückes am Königsstieg ist erteilt.
- e) Statistik der Baufertigstellungen: von 2010 bis 2025 hat Struckum ein „Kontingent“ von 42 Wohneinheiten gemäß Vorgaben der Landesentwicklungsplanung; davon derzeit noch 22 „offen“. Der Wohnungsbestand in Struckum liegt bei 422 Wohnungen.
- f) Information zum Rufbus-Pilotprojekt, das auf Eiderstedt startet.
- g) Reparaturen Mühlenweg – eine Absperrung ist erfolgt und der WV Nord hat den Auftrag erteilt.

Zu Punkt 13 der TO:

(Anträge)

Dirk Bölter hat für die Fußballspielgemeinschaft des Bredstedter TSV und SV Germania Breklum einen Antrag eingereicht mit der Bitte, einheitliche Trainingsanzüge zu unterstützen für z.B. sozial Schwache, für Geschwisterkinder, etc. (für den jeweiligen Eigenanteil). Der Gemeindevertretung sind die derzeitigen Angaben noch zu ungewiss und möchte auch erst Rücksprache mit anderen Gemeinden halten. Insgesamt erhält der Bürgermeister die Freigabe nach Vorliegen weiterer Informationen bis zu maximal 500 Euro Zuschuss zu gewähren.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 14 der TO:

(Verschiedenes)

- a) Diskussionsrunde „Naturschutz in unserer Region“ am 09.10.2017 um 19.30 Uhr im Naturzentrum Bredstedt.
- b) Kursus in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten: „Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Frauen“ in der Grundschule Bredstedt am 17. Und 18.11.2017.
- c) Einladung 10 jähriges Jubiläum Böge und Erichsen am 02.10.2017
- d) Bauhof Struckum – hier sollte die Struckum-Flagge gehisst werden.
- e) Vorschlag zum Thema Wasser / Oberflächenentwässerung: Eine Karte zu erstellen mit bekannten Schwachpunkten bzw. „Problemfeldern“. Das ist nicht ganz einfach zu beantworten, aber man will mal beim Sielverband Rückfrage halten.
- f) Lebendiger Adventskalender – ja soll auch 2017 möglichst wieder gemacht werden. Dieses Jahr wären es nur 3 Termine.

Bürgermeister Petersen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die nächsten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Zu Punkt 17 der TO:

(Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil)

Die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse werden wie folgt bekannt gegeben:

- a) Information über erfolgte Grundstücksverkäufe sowie Baugenehmigungen bzw. Vorbescheide.
- b) Beschluss für die Auftragsvergabe – Arbeiten Bankette am Fehsholmer Weg.
- c) Anfrage Baugrundstück.

Der Bürgermeister	Der Protokollführer